



Vorlage Nr.: 2014/107-1

04.12.2014

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	15.12.2014	4

Beteiligung gem. § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2015 des Kreises Recklinghausen

- Beschlussvorschlag:**
1. Der Kreistag nimmt die gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Städte zur Kenntnis.
 2. Die Äußerungen der Städte werden vom Kreistag zurückgewiesen, soweit sie als Einwendungen zu verstehen sind.

Darstellung des Sachverhaltes:

In der HVB-Konferenz vom 18.08.2014 wurde das Verfahren zur Benehmensherstellung über die Festsetzung der Kreisumlage gem. § 55 KrO NRW eingeleitet. Die kreisangehörigen Städte wurden gebeten ihre Stellungnahmen bis zum 22.09.2014 zu formulieren. Mit dem gemeinsamen Schreiben der kreisangehörigen Städte, welches in der KT-Sitzung vom 29.09.2014 bereits als Tischvorlage ausgelegt wurde, wurde zur Aufstellung des Kreishaushalts 2015 Stellung bezogen. Zu den darin angesprochenen Themenfeldern äußert sich die Verwaltung wie folgt:

1. Schlüsselzuweisungen

Der Haushaltsentwurf stützt sich auf die Simulationsberechnung des LKT vom 24.07.2014. Die sich aus den Modellrechnungen zum GFG 2015 ergebenden Veränderungen konnten aus zeitlichen Gründen im Haushaltsentwurf nicht berücksichtigt werden. Die nunmehr vorliegende 2. Modellrechnung zum GFG 2015 ist allerdings in den Änderungsdienstes eingearbeitet. Die Schlüsselzuweisungen sind darin mit einem Mehrertrag von 1,3 Mio. € ausgewiesen.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

2. Landschaftsumlage

Wie bei den Schlüsselzuweisungen, wurde auch bei der Berechnung der Landschaftsumlage die o. g. Simulationsrechnung herangezogen. Nach der 2. Modellrechnung zum GFG 2015 ergeben sich niedrigere Umlagegrundlagen, sodass die Landschaftsumlage bei einem angenommenen Hebesatz von 16,6 %-Punkten sinkt und zu einer Verbesserung der Kreisumlage beiträgt.

Die Stellungnahme der Verwaltung zur Haushaltsaufstellung 2015 des LWL ist nochmals als Anlage beigefügt. Weitere Steigerungen der Zahlkosten von Seiten des LWL sind im kommunalen Raum nicht mehr verkraftbar. Eine Einflussnahme auf die Haushaltsgestaltung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe kann nur über die politischen Gremien des LWL erfolgen.

Aktuellen Veröffentlichungen zufolge ist eventuell mit einer Festsetzung des Hebesatzes der Landschaftsumlage auf 16,5% zu rechnen. Für diesen Fall schlägt die Verwaltung vor, die Zahlungen der Städte zur Kreisumlage entsprechend zu senken.

3. GPA-Gutachten, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und 4. Freiwillige Leistungen

Die Städte beziehen sich auf den letzten GPA-Bericht. Dieser weist darauf hin, dass die Gebühren für Schlachthöfe trotz eigentlicher Kostendeckung einen Zuschussbedarf erhalten. Dieser Zuschussbedarf wurde im Vergleich zur Vorjahresveranschlagung bereits um rd. 600 T€ gesenkt. Eine weitere Senkung i. H. v. 44 T€ erfolgt i. R. d. Änderungsdienstes. Gleichwohl wird ein geringer Zuschussbedarf für die bilanziellen Abschreibungen notwendig sein, da diese lt. geltendem EU-Recht nicht in die Kostenkalkulation einfließen dürfen.

Die freiwilligen Aufwendungen des Kreises belaufen sich nach der aktuellen Planung gerade mal auf 0,49 % des Gesamtvolumens des Haushaltes. Die Erhöhungen bei den freiwilligen Aufwendungen von rd. 88.000 € im Vergleich zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Personalaufwendungen, die nach den mit den karitativen und sozialen Einrichtungen getroffenen Vereinbarungen zu Anpassungen führen.

Im Zuge der GPA-Untersuchung wurde das gesamte Spektrum untersucht und es wurden keine nennenswerten Einsparpotentiale aufgedeckt. Die Umsetzung aller von der GPA angesprochenen Konsolidierungsmaßnahmen wird in die Finanzkommission eingebracht und dort beraten.

5. Standards

Die Überprüfung der Standards bei den Pflichtaufgaben erfolgt kontinuierlich durch die jeweils zuständigen Fachbereiche und Fachdienste in enger Abstimmung mit der Organisation.

6. Controlling und Berichtswesen

Die Einführung eines Controlling und Berichtswesens für den Kreis Recklinghausen ist für 2015 vorgesehen. Sie erfolgt in Abstimmung mit der Bezirksregierung.

7. Evaluation des Jobcenters

Der Fachbereich J (Jobcenter) wurde nicht untersucht, da die kreisangehörigen Städte und der Kreis bereits zuvor die Durchführung einer Evaluation der Option SBG II vereinbart hatten.

8. Soziallasten

Die Steigerung der Soziallasten im Kreis Recklinghausen bewegt sich im Rahmen der durchschnittlichen Soziallastensteigerung in Deutschland und in NRW. Dennoch muss jede Möglichkeit genutzt werden, um Steuerungsmöglichkeiten zu analysieren, zu identifizieren und umzusetzen. Das Sozialcontrolling spielt dabei eine wichtige Rolle.

Die neue Fachbereichsleiterin für den Fachbereich Soziales, Barbara Eckhorst, hat das Sozialcontrolling und die Steuerung von Sozialleistungen zu einem wichtigen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit gemacht. Sie ist seit zwei Jahren Mitglied im KGSt-Vergleichsring Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe. In der Sitzung der Sozialamtsleitungen wurde eine Arbeitsgruppe mit den Städten Recklinghausen, Gladbeck und Herten gebildet. Diese AG wird ein Kennzahlenset entwickeln, dass ermöglichen soll, die Entwicklung im Kreis und eine Vergleichbarkeit der Städte untereinander zu analysieren.

Gerne wird die Anregung aufgenommen, zu prüfen, ob der Prozess im Rahmen eines Projektes mit einem Projektpartner in Gang gesetzt werden kann. Die Anregung wird in den nächsten Sitzungen gemeinsam mit den Sozialamtsleitungen der Städte besprochen werden.

9. Personalaufwendungen

Als Basis für die Personalkostenplanungen für den Haushalt dient jeweils der aktuelle tatsächliche IST-Bestand des Personals. Für die Folgejahre wird diese spezifische Berechnung pauschal fortgeführt. Im Rahmen der Hochrechnung werden bekannte Tatbestände, z. B. Stufensteigerungen der Beschäftigten konkret je Personalfall oder Tarif- und Besoldungssteigerungen berücksichtigt. Bei den Planungen zur Haushaltseinbringung musste der Kreis Recklinghausen trotz Ausschöpfung aller Möglichkeiten für 2015, in einem sehr geringen Umfang (0,19 %) vom Orientierungsdatenerlass des Landes abgewichen werden.

Diese Möglichkeit besteht auch bei den kreisangehörigen Städten. Ab 2016 wird der Orientierungsdatenerlass wieder eingehalten. Der zugrunde liegende Personalbestand des Kreises hat sich seit 2012 durch die Übernahme der Option erheblich ausgeweitet, damit hat sich die Aufwandsseite aber auch die Ertragsseite durch die Kostenerstattungen wesentlich erhöht.

Im Änderungsdienst für den Haushalt hat sich ein nicht unerheblicher Stellenmehrbedarf für das Jobcenter ergeben. Eine zusätzliche Erhöhung der Belastungen für die Städte soll hierdurch nicht entstehen.

Der Kreis ergreift seit Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen, um den Anstieg der Personalaufwendungen zu begrenzen. Aus den Haushaltsbeschlüssen in 2012 ergab sich ein erneuter Auftrag für die Kreisverwaltung Recklinghausen:

- Personalaufwendungen – Keine Wiederbesetzung von ca. 50 % der durch natürliche Fluktuation ca. 200 frei werdenden Stellen innerhalb von 10 Jahren.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe, beträgt das geplante Einsparvolumen insgesamt 101,59 Stellen-Vollzeitäquivalente. Dieser Zielwert wird im Rahmen der Planungen jährlich mit allen Fachdiensten abgestimmt und konkretisiert. Die Umsetzung des Einsparvolumens ist nicht gefährdet.

Der Bereich der personalwirtschaftlichen Maßnahmen wird auch künftig ein Schwerpunkt in der Haushaltskonsolidierung der Kreisverwaltung Recklinghausen bleiben.

10. Jahresabschlüsse, Eigenkapital

Sobald der Kreis über termingerecht festgestellte Jahresabschlüsse verfügt, werden etwaige Beträge, die zum fiktiven Haushaltsausgleich zu Verfügung stehen selbstverständlich in vollem Umfang in die Planung der Verwaltung aufgenommen werden.